

	<b>Gemeinde Jettingen</b> -Haupt- und Bauverwaltungsamt, Anna-Lisa Kellner-	Datum:	08.02.2018
		Drucksache:	16-2018
		GR/TA/VA am:	20.02.2018
		Aktenzeichen:	022; 112.21
		verhandelt (ö/nö)	öffentlich
<b>Beratungsgegenstand:</b>	<b>TOP 5</b> <b>Antrag auf Anbringung von Fahrbahnschwellen in der Schulstraße</b>		

## 1. Sachvortrag

Am 01.02.2018 beantragten 13 Anwohner der Schulstraße das Anbringen von Fahrbahnschwellen in der Schulstraße in Unterjettingen (genaue Lage sh. Plan anbei). Als Grund führten die Anwohner auf, dass die Geschwindigkeit, die in der Schulstraße 30 km/h beträgt, regelmäßig deutlich überschritten wird. Besonders im oberen Bereich der Schulstraße wird nach Aussage der Anwohner sehr schnell gefahren. Häufig handelt es sich um Eltern, die ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten fahren, oder um Besucher des Wertstoffhofs.

Da der Verwaltung die Problematik bekannt ist, hing in der Zeit vom 13.09.2017 bis 25.10.2017 eine aufzeichnende Geschwindigkeitsanzeige in der Schulstraße. Die ausgelesenen Daten ergaben, dass 85% der aufgezeichneten Fahrzeuge 33 km/h und langsamer fahren. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 26 km/h. Die maximal gefahrene Geschwindigkeit lag bei 65 km/h. Außerdem bestätigte die Auswertung, dass die Verkehrsbelastung der Schulstraße zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofs am Mittwoch, Freitag und Samstag am höchsten ist.

Auf den Antrag der Anwohnerschaft hin wurde die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Böblingen um Stellungnahme zu den beantragten Verkehrsschwellen gebeten. Die Straßenverkehrsbehörde erklärte, dass die Anfrage von Verkehrsschwellen immer wieder Gegenstand von Verkehrsschauen ist. Die Entscheidung, Verkehrsschwellen anzubringen liegt bei der Gemeinde als Straßenbaulastträger. Die Verkehrsschau ordnet diese nicht an, sondern spricht lediglich Empfehlungen dafür oder dagegen aus. In der Regel werden die Schwellen nicht empfohlen, da diese häufig zu unnötigem Lärm durch Brems- und Beschleunigungsvorgänge vor bzw. nach den Verkehrsschwellen und damit zugleich zu unnötigem Schadstoffausstoß führen. Außerdem können Verkehrsschwellen insbesondere für Motorrad-/ und Radfahrer auch zu einer möglichen Gefahrenquelle werden. Hier wäre im Zweifelsfall die Gemeinde als Straßenbaulastträger haftbar. Weitere Probleme ergeben sich beim Thema Winterdienst. Die Erfahrung zeigt, dass einmal installierte Verkehrsschwellen aufgrund der genannten Punkte nicht dauerhaft von den Anwohnern gewünscht werden und nach wenigen Monaten bereits wieder weggenommen werden. Die Straßenverkehrsbehörde regt an, statt der Schwellen über bauliche Gestaltungsmaßnahmen mit kurzem Bewuchs nachzudenken, die die Geschwindigkeit in der Schulstraße drosseln.

Die in der Schulstraße parkenden Fahrzeuge tragen derzeit schon zur Geschwindigkeitsreduzierung bei.

Die Verwaltung stellt die Anbringung von Fahrbahnschwellen zur allgemeinen Abstimmung. Wenn Fahrbahnschwellen in der Schulstraße angebracht werden, ist davon auszugehen, dass weitere Anträge zu anderen Straßen in der Gemeinde bei der Verwaltung folgen werden. In diesem Fall sollte genau festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen (bspw. nur an Kindergärten und Schulen und nur in Tempo-30-Zonen) Fahrbahnschwellen installiert werden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wäre hier anzuwenden.

Die Verwaltung hat bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

2021 ist die Erneuerung der Schulstraße vorgesehen. Es könnte geprüft werden, ob im Rahmen der Straßensanierung Einengungen mit dem Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung eingebaut werden.